

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

# Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Am Kastenberg

# **Eingriff**

#### Beschreibung:

## Verlust von Magergrünland und mageren, trockenen Säumen

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden waldbegleitende, magere, trockene Säumen, sowie Magergrünlan unterschiedlicher Ausprägung überplant. Hierdurch gehen u.a. Nahrungshabitate für im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten wie (Avifauna, Fledertiere) verloren. Ferner sind vom Verlust Brut- und Nahrungshabitate besonders geschützter Arten wie Waldeidechse und Ringelnatter sowie grauer Sandbiene betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper).

Eingriffsumfang: 0,2 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

trockener Säume, s.a. Nr. 3 u. 4; Grünland-

verlust vgl. Maßnahmengruppe 1

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

15

#### Beschreibung:

### Erweiterung von Magergrünland und Zwergstrauchheide

#### Zielsetzung:

Die östlich des Vorhabensraumes am Kastenberg gelegene durch einen Erdwall überprägte Fläche kann durch eine Erstpflege mit folgender angepasster extensiver Hüteschafhaltung sowie regelmäßiger Entkusselung deutlich aufgewertet werden (Entwicklung von Rohbodenflächen, Entwicklung von Zwergstrauchheidebeständen, Erhöhung der wertgebenden Magerkeitszeiger).

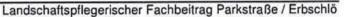
## Vorwert der Fläche:

Erdwall

#### Durchführung:

#### Erstpflege:

Abtransport des Erdwalls auf einer Fläche von ca. 800 m² bis zum 31.12. 2009, anschl. Sukzession und Aufnahme der Unterhaltungspflege





### Dauerpflege:

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Entkusseln der gesamten Fläche von Gehölzaufwuchs alle 3 - 5 Jahre

### Ganzjährig:

Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Nachmahd mit Austrag des Mahdgutes in rotierenden Flächenabschnitten nach jährlicher Abstimmung mit der zuständigen Koordinierungsstelle möglich

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Maßnahmenplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

# Hinweise für die Unterhaltungspflege:

## Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Boden Wasser

Flächengröße: 0,08 ha